

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/055
öffentlich		
Datum 19.04.2012	Aktenzeichen II.6.1/51.15.01	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 08.05.2012 21.05.2012	Berichterstatter Frau Wilmer
---	--	--

Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Die beiliegende 3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen wird beschlossen (**Anlage 1**).

Sachverhalt:

In der beigefügten 3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über ihre Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen sind folgende Änderungen zur bisherigen Satzung vorgenommen worden:

1.) Redaktionelle Änderungen, da der Fachdienst „Soziale Einrichtungen“ in Fachdienst „Kindertageseinrichtungen“ umbenannt wurde.

2.) Der Beitrag des Mittagessens wurde von monatlich 50,00 Euro auf 60,00 Euro angehoben.

Bereits 2011 wurde im gemeinsamen Kindertagesstättenausschuss angekündigt, dass die monatlichen Beiträge von 50,00 Euro für das Mittagessen nicht mehr ausreichend sind. Es wird eine Anpassung auf 60,00 Euro erforderlich sein.
Dies wurde dem Sozialausschuss am 10.01.2012 bereits mitgeteilt.

Der gemeinsame Ausschuss für die Kindertagesstättenangelegenheiten hat am 22.03.2012 erneut darüber diskutiert und einen Erhöhungsantrag auf monatlich 60,00 Euro für das Mittagessen gestellt.

In der Diskussion wurde ein weitergehender Antrag gestellt:

Der Kindertagesstättenausschuss empfiehlt dem Sozialausschuss der Stadt Ahrensburg, eine Erhöhung des Mittagessens von monatlich 50,00 auf 60,00 Euro unter der Voraussetzung, dass eine Beitragsanpassung des Benutzungsbeitrages nicht mehr als 10 Euro beträgt. Maßstab der zweistelligen Erhöhung ist ein Dreiviertel-elementarplatz.

Dieser Antrag wurde mit folgendem Ergebnis angenommen:
16 dafür, 1 dagegen und 1 Enthaltung.

Aufgrund von Preissteigerungen (Lebensmittel, Benzin) ist die Anpassung erforderlich, um weiterhin gesundes, kindgerechtes Essen den Kindern anbieten zu können.

3.) Die Berechnungen für den Elternbeitrag/Sozialstaffelbeitrag gemäß der Satzung sind aus den Anlagen 2 bis 4 ersichtlich.

Aufgrund der Betriebskostenergebnisse ergeben sich kaum bzw. keine Veränderungen, sodass der Elternbeitrag unverändert bestehen bleibt.

Michael Sarach
Bürgermeister

- Anlage 1: 3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen
- Anlage 2: Prozentuale Kostenberechnung je Platz mit 38 % der Betriebskosten
- Anlage 3: Prozentuale Kostenberechnung je Platz mit 37,5 % der Betriebskosten (Sozialbeitrag)